



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 02.06.2014

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:26 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Antje Jansen- DIE LINKE
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer, Burkhart
Ute Friedrichsen- SPD	
Nico Goldschmidt- FDP	
Werner Horstmann- Die PARTEI-PIRATEN	Vertretung für: Herrn Stolzenberg, Detlev
Roswitha Kaske- CDU	
Dieter Rosenbohm- BfL	
Herbert Wolfgramm- Bü90/DIEGRÜNEN	

Verwaltung

Franz-Peter Boden- Bausenator
Dennis Bunk- GMHL
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Yvonne Biermann- Stadtplanung	Bis TOP 2.3
Doris Drochner- Stadtplanung	Nur öT
Christine Koretzky- Stadtplanung	Nur öT
Wolfgang Weber- Stadtplanung	Bis TOP 3.2
Andreas Borchardt- 4.401.1	Nur öT
Manfred Hellberg- 3.390.23	Nur bis TOP 3.1
Britta Meybohm- 3.390.23	Nur bis TOP 3.1
Egbert Ohlow- 3.327.42	Nur bis TOP 3.1

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Gäste

Michael Rostkowski-	Nur öT
Tim Stüttgen-	Ab TOP 3.1 bis Ende öT
Josephine von Zastrow- LN	Nur öT

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öT
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öT
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öT

Entschuldigte Mitglieder

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Dr. Ulrich Brock- CDU	Abwesend
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 19.05.2014
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 04.40.00 – Katharinenstraße/ Roddenkoppel
- Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer -
Vorlage: VO/2014/01578
 - 2.2. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungs-planes 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee –
Vorlage: VO/2014/01588
 - 2.3. Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/01600
 - 2.4. Bebauungsplan 10.03.00 - Blankensee/ Gewerbepark Flughafen TB I
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/2014/01386
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2013/2014
Vorlage: VO/2014/01474
 - 3.2. Herstellung baureifer Grundstücke im Gründungsviertel und
Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zu deren Vermarktung
Vorlage: VO/2014/01607
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte

- 4.2.1. Liniennetzoptimierung
Vorlage: VO/2014/01543
- 4.2.2. Bericht 5.610 - Motel One (Architektenplanung)
- 4.2.3. "Bahnhaltelpunkt Moising" und "Regio-S-Bahn-Lübeck"
Vorlage: VO/2014/01596
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
 - 5.3.1. Antrag der SPD-Fraktion:
Antrag zur Sanierung der Schule an der Wakenitz
Vorlage: VO/2014/01653
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und nimmt die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Abs. 6 GO vor und führt folgenden Mitgliedervertreter in sein Amt ein:

Herrn Werner Horstmann

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Quirder beantragt für die SPD-Fraktion die Vertagung des TOP 2.4, da noch Beratungsbedarf für die Fraktion bestehe.

Herr Lötsch schlägt vor, dass dieser TOP im öffentlichen und im nicht-öffentlichen Teil aufgerufen werden soll, um die notwendigen Informationen zu erhalten.

Herr Howe bekräftigt einen Aufruf im öffentlichen Teil.

Herr Goldschmidt bestätigt den Vorschlag von Herrn Lötsch und plädiert dafür den TOP erst einmal auf der Tagesordnung zu belassen.

Es besteht Einigkeit, dass der TOP 2.4 sowohl im öffentlichen, wie auch im nicht-öffentlichen Teil thematisiert werde.

Die Verwaltung bittet außerdem um Aufnahme des folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

5.3.1 Antrag der SPD-Fraktion:
 Antrag zur Sanierung der Schule an der Wakenitz
 (E) – Zur Entscheidung

VO/2014/01653

Weiterhin bittet die Verwaltung um das Vorziehen des TOP 2.4 auf den Anfang des öffentlichen Teils.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 19.05.2014

Niederschrift, öffentlich vom 19.05.2014:

Herr Prieur merkt an, dass zu TOP 4.2.2 (Seite 9/34) im zweiten Absatz die Worte vertauscht worden seien.

Es muss heißen:

„Für ihn sind diese Ferienwohnungen keine Beherbergungsunterkünfte.“

Herr Goldschmidt merkt an, dass er bezüglich des TOP 4.2.3 auf der Seite 13/34 sich eindeutig bzw. ausdrücklich gegen eine Fußgängerbrücke ausgesprochen habe.

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

Niederschrift, öffentlich vom 05.05.2014:

Herr Quirder merkt an, dass er bei TOP 5.1.5 (Seite 19/23) den ersten Absatz unter der Rubrik „Weitere Fragen“ so nicht gesagt habe und bittet um Entfernung dieses Absatzes.

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 04.40.00 – Katharinenstraße/ Roddenkoppel - Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer - Vorlage: VO/2014/01578

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

- I. Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

04.40.00 – Katharinenstraße / Roddenkoppel wird gemäß § 17 (1) Satz 3 BauGB in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 1) beschlossen.

- II. Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre ist gemäß § 16 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 2.2 Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee – Vorlage: VO/2014/01588

Herr Freitag weist auf die bereits im September 2013 im BA geführte längere Diskussion hin, bei der eine ergebnisoffene Prüfung bezüglich des öffentlichen / nichtöffentlichen Gewerbes zugesagt wurde, welche in dieser Vorlage fehle. Herr Freitag spricht sich für die CDU-Fraktion gegen eine Zustimmung der Vorlage in dieser Form aus.

Frau Metzner bestätigt die von Herrn Freitag erwähnten langen Diskussionen im BA und **stellt folgenden Antrag:**

Der gesamte vierte Absatz der Anlage 3 unter dem Punkt 4 (Aktuelle Ziele der Bebauungsplanung) auf der Seite 2 von 3 ist zu streichen. Beginnend mit: „Ausdrücklich ausgeschlossen werden sollen...“ und endend mit: „...der Vereinbarkeit mit dem Zentrencharakter möglich sein.“

Herr Howe schließt sich der Meinung seiner Vorredner an und **stellt ebenfalls** den von Frau Metzner **gestellten Antrag**.

Frau Bade spricht eine Einladung von Frau Hiller-Ohm am 12.06.2014 zu einer Ortsbegehung an.

Herr Schröder teilt mit, dass sich Studenten der Fachhochschule Lübeck mit städtebaulichen Entwürfen beschäftigt haben und möchte diese gerne hier vorstellen (siehe auch Anlage). Eine weitere Vorstellung durch die Studenten wird am 18.06.2014, 18:30 Uhr in der FH Lübeck erfolgen.

Frau Metzner sieht einen Widerspruch in einer auf 2 Jahre befristeten Veränderungssperre mit der in der Anlage erwähnten „mittelfristigen“ Betrachtung. Hierfür fehlen ihr die nachvollziehbaren Effekte.

Herr Schröder erwidert, dass die Planungen über die 2 Jahre hinaus gingen und die Gespräche mit den Beteiligten / Betroffenen auch noch nicht abgeschlossen seien.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass ein Aufstellungsbeschluss bestehe, bei dem eine Überplanung möglich sei und plädiert für eine ergebnisoffene Prüfung der weiteren Nutzung. Weiter möchte Herr Lötsch wissen, ob es einen konkreten Fall (neuen) Fall gäbe. Was von Herrn Schröder verneint wird.

Herr Senator Boden spricht die Diskussion über die Wertigkeit bzw. Aufwertung des Gebietes an und führt aus, dass es hier keine Aufwertung gegeben habe und daher auch nicht zukunftsweisend sei. Eventuell solle man auch den Standort für Hochschul- bzw. Studentenwohnungen prüfen. Es sei die Aufgabe der Verwaltung eine langfristige Standortentwicklung herzustellen.

Herr Schröder bestätigt, dass die Gewerbetreibenden, die momentan in der „zweiten Reihe“ zur Ratzeburger Allee angesiedelt sind, teilweise gerne auch weiter vorrücken würden.

Herr Lötsch führt aus, dass keiner aus dem BA gegen eine generelle Überplanung sei und dass die Streichung des oben beschriebenen Absatzes zu einer Zustimmung für die Vorlage führen würde und das aus einer früheren BA-Sitzung ein Auftrag noch nicht abgearbeitet sei.

Herr Lötsch lässt über die Anträge von Frau Metzner und Herr Howe abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 12 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Damit beschließt der Bauausschuss den Antrag einstimmig.

Herr Lötsch lässt über die geänderte Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die geänderte Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage in geänderter Form einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee - wird gemäß § 16 (1) BauGB in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 1) beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

**TOP 2.3 Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/Stadtgraben/Teilbereich
2 - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/01600**

Herr Lötsch teilt mit, dass diese Vorlage im BA nicht zur Kenntnisnahme, sondern zur Vorberatung sei.

Herr Howe spricht den 5. Absatz des Zusatzblattes der Vorlage an („*Im Ergebnis täuscht...*“) und möchte wissen, ob dies eine Behauptung sei oder ob dies auch nachlesbar ist.

Frau Koretzky erklärt, dass sie den gesamten Text auf Basis einer ausführlichen Abhandlung zu diesem Thema zusammengefasst habe. Es handelt sich tatsächlich um eine Abhandlung aus dem Fragen- und Antwortkatalog 2012 des Erfahrungsaustausches Bauleitplanung des Deutschen Instituts für Stadt und Raum. Bei der Recherche im Internet lässt sich nachvollziehen, dass sich auch andere Kommunen mit dem Thema befassen haben und letztendlich wie auch hier vorgeschlagen lediglich unter Hinweis auf das Energiefachrecht verweisen.

Herr Howe möchte wissen, ob er den gesamten Text haben könne und nicht nur die hier angebotene gekürzte Version.

Es wird zugesagt, dass alle BA-Mitglieder die gesamte Fassung des Textes (290 Seiten) als pdf-Datei zugesandt bekommen.

Herr Freitag spricht die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde bezüglich ausreichender Stellplätze an. Insbesondere die Abweichung vom Stellplatzerlass der LBO. Herr Freitag möchte wissen, wie viele Stellplätze übrig blieben.

Frau Koretzky erläutert dass es sich hierbei nur um das Grundstück südlich der Werner-Kock-Straße handle und dort auch der Stellplatznachweis erbracht werden müsse.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass es nicht abschätzbar sei, wie viel Spielraum die Verwaltung bezüglich der Stellplätze gäbe.

Herr Schröder erklärt, dass in einem B-Plan allgemeine Rahmenbedingungen festgelegt werden. In diesem Fall ist die Nähe des Bahnhofs und der City mit zu betrachten. Eine konkrete Regelung findet später im Baugenehmigungsverfahren statt.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es Erfahrungen mit Stellplätzen bei anderen ähnlichen Projekten gäbe.

Herr Schröder führt u.a. das Gründerviertel an und verweist auf andere Städte bei denen es in der Innenstadt mittlerweile keinen Stellplatznachweis mehr bedürfe. Weiterhin verweist Herr Schröder auf die LBO-SH, in der ein Heruntersetzen der Stellplätze unter bestimmten Bedingungen zulässig sei.

Herr Senator Boden erläutert weiter, dass hier keine konkreten Zahlen genannt werden können und sagt zu die Vorgaben der LBO-SH zur Entscheidung in den Hauptausschuss zu geben.

Herr Pluschkell erklärt, dass der Deutsche Städtetag Interessengebunden seine Entscheidungen treffe und es auch andere gäbe, die sich mit diesem Thema befassen würden und auch zu anderen Ergebnissen kommen würden. Seiner Meinung nach trifft diese Stellungnahme nicht die Intentionen des Gesetzes.

Herr Senator Boden erläutert, dass nicht die Rede davon sei, grundsätzlich keinen Fernwärmeanschluss zu ermöglichen. Einen Anschlusszwang für dieses Gebiet festzulegen sieht Herr Senator Boden als nicht gesetzeskonform an. Die Haltung des Deutschen Städtetages ist grundsätzlich fachlich begründet und nicht Interessen gebunden.

Herr Pluschkell verweist auf einen nicht gewollten Anschlusszwang für den Altbestand und erklärt die Zweckmäßigkeit des emissionsarmen Bauens.

Herr Lötsch merkt an, dass bisher keiner einen konkreten Antrag zur Änderung der Vorlage gestellt habe und seitens der Verwaltung eine klare Aussage bestehe, dass es rechtlich nicht möglich sei und trotzdem der Ausschuss aufgefordert werde dies zu beschließen. Weiterhin hinterfragt Herr Lötsch bei Herrn Pluschkell eine Betroffenheit.

Herr Pluschkell erwähnt, dass er hier als Bürgerschaftsmitglied die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und auch verschiedenster städtischer Einrichtungen und Gremien abzuwägen habe.

Herr Goldschmidt empfindet es als unpassend hier im BA eine juristische Diskussion zu führen und würde dies an Fachleute verweisen. Er merkt weiterhin an, dass er sich inhaltlich auch gegen jeden Anschlusszwang wehre. Für Herrn Goldschmidt sei es wichtig das Ziel zu erreichen und den Weg dorthin solle man den Bauherren überlassen.

Herr Howe erwähnt, dass ein neuer B-Plan zu einer Verbesserung führen solle, aber auch Einwände von Naturschutz und Umwelt zu berücksichtigen seien. In diesem Zusammenhang spricht er diverse Einwände an, die nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden. Weiterhin unterstützt Herr Howe die Meinung von Herrn Pluschkell im Bezug auf zukunftssträchtige Energie.

Herr Senator Boden merkt an, dass zu bedenken sei, dass dort momentan weder Fernwärmeleitungen liegen, noch ein BHKW in unmittelbarer Nähe stehe. Weiterhin verweist Herr Senator Boden auf die für alle Bauherren gültige Energieeinsparverordnung (ENEV) und das Erneuerbare Energien Wärme Gesetz (EEWärmG), in denen Regelungen zu optimalen Heizwerten festgesetzt sind. Bezüglich der angesprochenen Einwände der Umweltverbände stellt Herr Senator Boden fest, dass die Anzahl der Einwände nichts über deren Qualität aussage. Die hier gemachten Einwände wurden gerecht gegeneinander abgewogen.

Frau Jansen möchte wissen, woher Herr Senator Boden das Vertrauen nehme, dass ein Investor auch emissionsarm bauen werde, wenn es günstigere Möglichkeiten gäbe. Herr Schröder erläutert, dass dem energetischen Fachrecht vertraut werden könne, dieses wie jedes Gesetz für jeden Gültigkeit besitze und vor allem regelmäßig an die aktuellen Erfordernisse angepasst werde.

Herr Pluschkell stellt folgenden Antrag:

Auf der ersten Seite der Beschlussvorlage müsse die erste Spiegelstrichaufzählung unter Punkt 1a) („-Einwender Nr.1, vorgebracht mit Schreiben vom 08.05.2014, zu Ziffer 1.8“) neu unter Punkt 1d) versetzt werden und der Text des damals ausgelegten B-Planes inklusive der Begründung wieder aufzunehmen sei.

Frau Koretzky bemängelt, dass diese textliche Festsetzung nicht ausreichend bestimmt bzw. in dieser Form nicht zulässig sei.

Herr Freitag beantragt eine Vertagung der Vorlage und der Zusage einer Prüfung durch das Rechtsamt zur nächsten BA-Sitzung einzuholen.

Herr Pluschkell unterstützt den Antrag von Herrn Freitag und möchte zusätzlich ein Rechtsgutachten der Stadtwerke einholen.

Herr Freitag entgegnet, dass die reinen rechtlichen Aspekte entscheidend seien.

Herr Senator Boden moniert das von Herrn Pluschkell angeforderte Rechtsgutachten der Stadtwerke als nicht objektiv.

Herr Lötsch lässt über den Antrag von Herrn Freitag auf Vertagung der Vorlage, inklusive einer Stellungnahme des Bereiches Recht abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 16.06.2014.

Herr Lötsch bittet darum, dass die rechtliche Stellungnahme des Rechtsamtes den BA-Mitgliedern vorab zur Kenntnis gestellt wird.

**TOP 2.4 Bebauungsplan 10.03.00 - Blankensee/ Gewerbepark Flughafen TB I
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/2014/01386**

Frau Jansen möchte wissen, warum der B-Plan jetzt noch zum Satzungsbeschluss gebracht

werden solle, da der Investor nicht mehr da sei und ob es denn einen neuen Investor gäbe. Der vorhandene B-Plan sei auf den alten Investor zugeschnitten und solle nun nicht weiter bearbeitet werden führt Frau Jansen weiter aus.

Herr Howe bestätigt die Aussage von Frau Jansen und möchte von der Verwaltung erklärt haben, warum dieser B-Plan jetzt beschlossen werden solle, da hier veraltete Punkte draufstünden, die gar nicht mehr zuträfen. Wenn es einen neuen Investor gäbe, müsse der B-Plan geändert neu ins Verfahren gebracht werden.

Herr Horstmann möchte wissen, ob es zusätzliche Kosten für die Verwaltung für ein neues Gutachten gäbe.

Herr Senator Boden erläutert, dass der B-Plan in seiner Zielsetzung auf ein Gewerbegebiet abziele und nicht nur eine bestimmte Nutzung festsetze. Änderungen im bestehenden B-Plan würden zu einer Erneuten Auslegung des Planes führen. Man solle jetzt abwägen und den B-Plan zum Satzungsbeschluss beschließen und dann ggf. anpassen schlägt Herr Senator Boden weiter vor.

Herr Freitag möchte wissen, wem die Fläche gehöre und ob vertragliche Bindungen bestünden und ob die Hansestadt Lübeck verpflichtet sei etwas zu tun?

Herr Senator Boden erklärt hierzu im nicht-öffentlichen Teil etwas zu sagen und weist darauf hin, dass die Verträge nicht vom Baudezernat entworfen und unterschrieben wurden.

Weitere Beratung dieses TOP im nicht-öffentlichen Teil unter TOP 6.3.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

TOP 3.1 Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2013/2014 Vorlage: VO/2014/01474

Herr Freitag möchte wissen warum eine Vorlage beschlossen werden soll, in der nur generell festgelegt wird, dass dort Blitzanlagen aufgebaut werden sollen, wo es als notwendig erachtet werde. Auch eine Ordnung im Haushalt sei nicht erfolgt.

Frau Meybohm erwähnt, dass es sich hierbei nicht nur um Blitzanlagen handele, sondern um ein Maßnahmenpaket. Die angesprochenen Maßnahmen der Blitzanlagen seien die einzige Maßnahme des FB3.

Herr Hellberg ergänzt, dass der Lärmaktionsplan eine rechtliche Vorschrift sei, die alle 5 Jahre neu durch die Bürgerschaft verabschiedet werden müsse. Herr Hellberg verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Zukunftswerkstatt und auf die angebotenen Möglichkeiten u.a. die der Politik hier konkrete Vorschläge einzubringen.

Herr Lötsch erklärt, dass der Lärmaktionsplan nicht heruntergeredet werden solle, bei den meisten aufgeführten Punkten handele es sich hier um Straßensanierungen zur Lärmreduzierung. Herr Lötsch verweist auf den einen hinterfragten Punkt bezüglich der Blitzanlagen und hier generell auf die fachlichen Gesichtspunkte bei der Standortwahl.

Herr Ohlow verweist auf die Möglichkeit der technischen Umsetzbarkeit der Blitzanlagen.

Bezüglich der eingangs von Herrn Freitag gestellten Frage antwortet Herr Ohlow, dass diese Maßnahme sich im Lärmaktionsplan befindet, da sie momentan am weitesten entwickelt sei und dementsprechend kurzfristig realisierbar sei.

Herr Prieur spricht den Aktionsplan der Anlage 4 an und möchte hierzu wissen, ob dieser zur EU geschickt werde, um die gestellte Aufgabe erfüllt zu haben.

Herr Ohlow erwähnt, dass dies eine Willensbekundung sei, dass man es umsetzen möchte, wobei auch die haushaltmäßige Ordnung hergestellt werden müsse und eine Festlegung der Standorte zu erfolgen habe.

Frau Friedrichsen stellt grundsätzlich in Frage, dass Blitzanlagen die Lärminderung bewirken, da hinter diesen wieder Gas gegeben werde, was die Lärmbelastung steigern. Die Sicherheit im Umfeld der Standorte durch die Blitzanlagen sei aber aus Sicht von Frau Friedrichsen gegeben.

Herr Howe entgegnet, dass die Lärmreduzierung im St. Jürgen Ring nach der Aufstellung der Anlagen nachweisbar sei.

Herr Hellberg ergänzt, dass es auch zu einer Lärmreduzierung hinter den Blitzanlagen komme.

Herr Lötsch bittet um eine kurze Unterbrechung (17:25 Uhr).

Nach der Unterbrechung (17:34 Uhr) stellt die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:
„Unter Punkt 3.2 „geplante Maßnahmen“ Punkt 1 ergänzt wird, dass der Masterplan Straßensanierung wieder ins Verfahren gebracht werde um zur Lärminderung eine bessere Planung zu haben und das der Punkt Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen gestrichen wird“, da dieser zu allgemein verfasst sei.

Herr Quirder teilt mit, dass die SPD-Fraktion bei dem ersten Teil des Antrages mitgehen könnte, aber der zweite Teil keine Zustimmung finden würde, da Radaranlagen zur Lärminderung beitragen.

Herr Lötsch erklärt, dass die fehlenden konkreten Standort zu diesem Änderungsantrag führen würden und man von fachlicher Seite eine Festsetzung haben müsse.

Herr Quirder schlägt vor die Vorlage folgendermaßen zu ergänzen:
„Dass Lärminderungsmaßnahmen immer konkret nachzuweisen sind bevor man sie umsetzt“

Herr Ohlow weist auf die in der Vorlage bereits bestehende Liste unter Punkt 2.3 hin, in der die Straßen mit den höchsten Befindlichkeiten aufgeführt sind und dort wo eine technische Umsetzung möglich sei.

Herr Lötsch sieht dies als zu Allgemein gefasst an.

Herr Howe findet es nicht nachvollziehbar, dass der Masterplan Straßensanierung jetzt in Verbindung mit dem Lärminderungsplan neu aufleben solle. Auch den Antrag von Herrn Quirder empfindet er als zu unkonkret. Herr Howe regt an, die Vorlage so zu beschließen, wie sie momentan vorliegt. Er möchte wissen, bis wann dieser Lärmaktionsplan abzugeben sei.

Frau Meybohm erklärt, dass man der Frist schon um 1 Jahr hinterher laufe, aber bisher noch keine Strafen fällig waren. Der Entwurf ist allerdings schon weitergegeben.

Herr Ohlow möchte wissen, wie ein Nachweis zu führen sei und ob für jeden Standort ein Gutachten erstellt werden solle, was wiederum auch Kosten verursachen würde.

Herr Lötsch möchte wissen, wie sichergestellt wird, dass ein Blitzler an der geplanten Stelle

auch wirklich zu einer Lärmreduzierung führen werde.

Herr Goldschmidt findet die Intention von Herrn Quirder gut, sieht allerdings in der praktischen Umsetzung Probleme, da die Frage des Nachweises nicht geklärt sei.

Frau Jansen sieht den Lärmaktionsplan als zu Allgemein gehalten. Ihr fehlen die Umsetzungen. Im Allgemeinen findet sie aber Blitzanlagen ok.

Herr Lötsch sieht nur dort Standorte, wo es wirklich Sinn macht und möchte diese konkret wissen.

Herr Pluschkell bittet um eine kurze Unterbrechung (17:47 Uhr).

Nach der Unterbrechung (17:57 Uhr) erklärt Herr Pluschkell, dass die SPD-Fraktion der Vorlage so zustimmen werde, wie sie momentan vorliege.

Herr Freitag beantragt für die CDU-Fraktion:

„Der Masterplan Straßensanierung wird wieder aufgenommen“

Herr Lötsch lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag der CDU-Fraktion:	7 Stimmen
Gegen den Antrag:	7 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion bei Stimmengleichheit ab.

Herr Freitag beantragt für die CDU-Fraktion:

„Der Punkt Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen wird gestrichen“

Herr Lötsch lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag der CDU-Fraktion:	6 Stimmen
Gegen den Antrag:	8 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich ab.

Herr Lötsch lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	9 Stimmen
Gegen die Vorlage:	5 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der in Anlage 4 beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplans zur Mitteilung an die EU gem. § 47d Abs. 7 BImSchG der Hansestadt Lübeck vom 20.12.2013 wird beschlossen.

**TOP 3.2 Herstellung baureifer Grundstücke im Gründungs Viertel und Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zu deren Vermarktung
Vorlage: VO/2014/01607**

Herr Löttsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Herstellung baureifer Grundstücke auf den Grabungsflächen im Gründungs Viertel sicherzustellen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die haushaltmäßige Ordnung für die Herstellung baureifer Grundstücke und deren Vermarktung
 - a) für das Haushaltsjahr 2014 herzustellen. Beim Produktsachkonto 511003.000.543100 werden für das Haushaltsjahr 2014 664.000 EUR für Baureifmachung und Vermarktung der neu zu bebauenden Grundstücke im Gründungs Viertel überplanmäßig gem. § 95 d GO bewilligt. Deckung: Minderaufwendungen bei dem Produktsachkonto 111029.000.5431, 664.000 EUR.
 - b) Der Bürgermeister wird beauftragt, die haushaltmäßige Ordnung für die Herstellung baureifer Grundstücke und deren Vermarktung im Rahmen der Haushaltsplanung für die Folgejahre entsprechend den dann jeweils zu aktualisierenden Kostenschätzungen herzustellen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH zur Vermarktung der baureifen Grundstücke im Gründungs Viertel einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit folgenden Eckpunkten abzuschließen:
 - a) Gegenstand des Geschäftsbesorgungsvertrages sind die in der Anlage 4 – Lageplan – dargestellten, rot umrandeten Grundstücke. Die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH übernimmt im Namen der Hansestadt Lübeck die Vermarktung der Grundstücke im Gründungs Viertel. Die Grundstücke verbleiben im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Die Kaufpreise sind bei der Hansestadt Lübeck zu vereinnahmen
 - b) Die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH erhält für ihre Tätigkeit eine kostendeckende Vergütung entsprechend ihres nachgewiesenen Leistungsaufwandes bis maximal 130.000 EUR. Die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH hat über die ihr entstandenen Kosten, auch durch die Vergabe von Aufgaben an Dritte, und die Vergütung halbjährlich eine Zwischenrechnung zu erstellen.
 - c) Die Veräußerung der Baugrundstücke erfolgt mindestens zu dem vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck ermittelten Bodenwert.
 - d) Der Geschäftsbesorgungsvertrag wird zunächst bis zum 31.12.2016 befristet.

- e) Zum Ende der Vertragslaufzeit wird von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH eine Schlussrechnung erstellt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die haushaltsmäßige Ordnung für die Herstellung der Straßen im Gründungsviertel mit Fahrbahn und separaten Gehwegen nach Vorbild der Fleischhauerstraße herzustellen. Dazu sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung der Jahre 2015ff. Mittel zur Deckung des städtischen Anteils bereitzustellen.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Lötsch schlägt vor, den kommenden BA am 16.06.2014 schon um 15:00 Uhr zu beginnen, da an diesem Tag das erste Gruppenspiel der Deutschen Nationalmannschaft bei der Fußball WM um 18:00 Uhr stattfindet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Liniennetzoptimierung Vorlage: VO/2014/01543

Frau Jansen sieht den Bericht als sehr dürrtig an und ist damit auch nicht zufrieden. Der dort genannte 1%-ige Rückgang der Fahrgäste sei nicht herunterzuspielen, da man immer versuchen solle Fahrgäste dazuzugewinnen.

Herr Freitag möchte wissen, wann der gesonderte Bericht von der Veranstaltung am 04.04.2014 ins Verfahren gebracht werde und ob man sich in Zukunft häufiger treffen würde. Frau Drochner erwähnt, dass dieser Bericht wahrscheinlich Ende 2014 erst fertig sein werde und dass es schwierig sei etwas zu machen, wenn kein Geld da sei.

Herr Pluschke gibt Frau Jansen bezüglich des Fahrgastrückgangs um 1% Recht spricht aber auch den Verdienst der Gutachter und des Stadtverkehrs an, die trotz Einsparungen und neuen Angeboten diesen Rückgang noch in Grenzen gehalten haben.

Herr Howe sieht in der Liniennetzoptimierung allerdings keine Optimierung und spricht auch die bereits erwähnten 1% an.

Fran Jansen spricht als ÖPNV-Nutzer die teilweise abendlichen Probleme z.B. nach Theaterveranstaltungen an.

Frau Drochner weist auf die bestehende Liste hin, in der alle Anregungen festgehalten wurden und nun im Einzelfall geprüft werden, ob noch etwas änderbar ist.

Herr Wolfgramm möchte wissen, ob es möglich sei vor dem endgültigen Bericht Ende 2014 einen Zwischenbericht zu bekommen.

Herr Freitag sieht es als sinnvoller an, erst den gesamten Bericht zu erhalten und dann darüber zu diskutieren.

Herr Wolfgramm bittet die bei der Veranstaltung erstellten Flipcharts mit aufzunehmen, was seitens der Verwaltung zugesagt wird.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 Bericht 5.610 - Motel One (Architektenplanung)

Herr Schröder stellt die Planungen von 2012 vor, die noch nicht aktualisiert wurden. Bezüglich der öffentlichen WC-Anlagen wird mitgeteilt, dass diese auf jeden Fall in der Lobby des Hotels untergebracht werden. Der Zugang von außen oder von innen durch die Lobby wird noch mit dem Investor vor dem Wettbewerb abgestimmt.

Auf Frau Bades Nachfrage zur Barrierefreiheit der Zimmer wird mitgeteilt, dass die Etagen durch einen Lift zu erreichen sein werden und die selbstverständlichen Standards zur Barrierefreiheit eingehalten werden. Den Hinweis auf das Hotel in der Schmiedestraße wird Herr Schröder mitnehmen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.2.3 "Bahnhaltdepunkt Moisling" und "Regio-S-Bahn-Lübeck" Vorlage: VO/2014/01596

Herr Pluschke ist über den Bericht betrübt, da er der Meinung war, dass die Umsetzung schneller gehen werde. Allerdings habe ihn die beschriebene Abhängigkeit in dem Bericht überzeugt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Herr Schröder teilt mit, dass am 05.06.2014 um 16:00 Uhr im geplanten Baugebiet Heiweg die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bezüglich des B-Planes stattfinden werde. Bei schlechtem Wetter besteht die Möglichkeit des Unterstellens. Die Einladung ist in der Anlage beigefügt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**5.1.1 Verkehrsflächen und Beschilderung bei IKEA (Herr Goldschmidt) (5.660)
(TOP 5.2.5 am 05.04.2014)**

Herr Goldschmidt möchte wissen, ob noch eine Beschilderung mit Hinweis auf Lübeck/Zentrum bzw. die A1 beim Verlassen des IKEA-Geländes geplant sei und ob die Verwaltung Möglichkeiten der Verbesserung sehe, um auf dem IKEA-Gelände von LUV-Center bzw. von IKEA selber zum Baumarkt Hornbach zu kommen, da hier weder Ampeln noch Zebrastreifen seien.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Die Straßenverkehrsbehörde hat die o.a. aufgestellten Fragen mit dem Sachgebiet 1.3 der Polizeidirektion Lübeck abgestimmt. Hieraus resultiert folgende, gemeinsame Stellungnahme und fachlich abschließende Antwort:

„Bei Planung der Befahrung des IKEA-Geländes wurde vorrangig durch das privat beauftragte Planungsbüro das Ziel verfolgt, dass keine Behinderungen des Verkehrs im öffentlichen Verkehrsraum (Dänischburger Landstraße / BAB 226) entstehen. Dieses Ziel wurde durch die jetzt bestehende Anordnung der Beschilderung und Signalanlagen vollumfänglich erreicht, selbst an den Eröffnungstagen waren keine Behinderungen im öffentlichen Verkehrsraum entstanden. Die Anordnung erfolgte in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde Ostholstein, der Polizei, der Verkehrsplanung der HL, der Verkehrssicherung der HL und des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr SH.

Fußläufige Verkehre zwischen dem LUV-Center/IKEA und dem Baumarkt Hornbach wurde seitens der Planer immer als gering und vernachlässigbar beurteilt, zumal der Baumarkt als Drive-In konzipiert wurde. Dass nunmehr tatsächlich fußläufige Verkehre stattfinden, wurde dem Planungsbüro durch die Lübecker Verkehrsplanung SG 610.4 mitgeteilt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich weiterhin um Privatflächen der dort ansässigen Firmen handelt, die auch privat beplant werden.

Sowohl bei der Straßenverkehrsbehörde als auch der PD Lübeck sind nur vereinzelte Hinweise auf die unkomfortable fußläufige Anbindung des Baumarktes bekannt geworden.

Auf dem Parkplatzgelände besteht sowohl an den Ausfahrten als auch beim Kreisverkehr eine wegweisende Beschilderung Richtung Autobahn. Die hintere Ausfahrt (hinter dem Baumarkt) wird Richtung A 1 geführt, die vordere Ausfahrt Richtung A 226. Auch hier hat man sich bewusst für die Trennung von Verkehrsflüssen entschieden, damit keine Kreuzung von starken Verkehrsflüssen im öffentlichen Verkehrsraum entsteht.

Die Beschilderung am Kreisverkehr erscheint dennoch verbesserungswürdig, da sie klein ausgeführt wurde und durchaus übersehen werden kann. Hier wird an Verbesserungsmöglichkeiten gearbeitet.“

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Straßenbeleuchtung Thomas-Mann-Straße & Stresemannstraße (Herr Freitag) (5.660) (TOP 5.2.8 am 07.04.2014)

Herr Freitag spricht das Entfernen der Straßenbeleuchtung in der Thomas-Mann-Straße und der Stresemannstraße an und möchte hierzu wissen, ob dort eine Ersatzbeleuchtung erfolgt oder ob es sich hierbei um eine endgültige Maßnahme handelt.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Das zuständige Sachgebiet 5.660.5-2 Flächenübergreifende Bewirtschaftung, das für die Unterhaltung der Verkehrswegebeleuchtung in der Hansestadt Lübeck zuständig ist, hat die Anfrage geprüft und gibt dazu folgende Stellungnahme und fachlich abschließende Antwort an den Bauausschuss::

„Im Zuge von regelmäßigen Wartungsarbeiten, die durch die Mitarbeiter der Flächenübergreifenden Bewirtschaftung in der Thomas-Mann-Straße und in der Stresemannstraße durchgeführt wurden, musste Ende März festgestellt werden, dass einige Beleuchtungsmasten nicht mehr standsicher waren. Die defekten Masten mussten umgehend abgeräumt werden. Alle entfernten Masten wurden aber bereits Mitte April in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Lübeck neu aufgestellt. Die Straßenbeleuchtung funktioniert seitdem störungsfrei.“

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Unterer Schragen (Herr Stüttgen) (5.660) (TOP 5.2.2 am 19.05.2014)

Bei meiner Anfrage geht es um den östlichen, "unteren", stärker abschüssigen Teil

des Schrangens:

1. Hat die Verwaltung von Schäden Kenntnis, die möglicherweise im Zuge der Baumaßnahmen (Pflastern, Asphaltieren, ...) zu "Mitten in Lübeck" am sich unter diesem Teil des Schrangens befindlichen Untergeschoss, das die beiden Karstadt-Häuser miteinander verbindet, entstanden sind?
2. Teilt die Verwaltung die Einschätzung über die genannte mögliche Schadensursache oder sieht sie auch beziehungsweise eher andere Ursachen?
3. Welche Art und welchen Umfang haben die Schäden und in welchem finanziellen Rahmen wird ihre Behebung sich voraussichtlich bewegen?
4. Gibt es bereits Erkenntnisse darüber, wer für das Beheben der Schäden haftend sein muss und welche finanziellen Belastungen auf die Hansestadt Lübeck zukommen würden oder könnten?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Die Bauverwaltung und insbesondere das für die Bauausführung zuständige Sachgebiet 5.660.3-5 Sonderprojekt „Mitten in Lübeck“ hat keine Kenntnis von den oben beschriebenen Schäden während der Baumaßnahmen. Bekannt ist, dass das Karstadt-Haus vor geraumer Zeit einen eigenen Wassereinbruch im Bereich oberhalb des Verbindungstunnels zwischen den beiden Häusern hatte, der vermutlich auf die alte, schlechte Bausubstanz zurückzuführen war und in einer Tiefe von etwa 4,50 m auftrat. Da sich die Baumaßnahmen des Projektes „Mitten in Lübeck“ aber allein auf einer Tiefe von max. 50cm bewegten, konnte ein Zusammenhang damals ausgeschlossen werden. Der Verwaltung entstanden demzufolge keine Kosten, auch eine Schadenshaftung konnte ausgeschlossen werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.4 Spielplatz Heiweg (Herr Stolzenberg) (5.060)
(TOP 5.2.3 am 19.05.2014)**

In den LN am 09.05.2014 wurde berichtet, dass in der Liste der geprüften und zu Verkauf stehenden Spielplätze aus dem Jahr 2010 der Spielplatz Heiweg nicht aufgeführt gewesen sei. Dies steht den Erklärungen im Bauausschuss entgegen, dass seinerzeitig auch zu diesem Spielplatz eine Bürgerbeteiligung und eine Prüfung stattgefunden hat.

Um den Sachverhalt nachzuvollziehen bitte ich Sie mir die Liste von 2010 zur Verfügung zu stellen. Bitte fügen Sie auch die Protokolle und Entscheidungen zur seinerzeitigen Beteiligung der Bürger bei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden wird diese Frage im Bauausschuss am 16.06.2014 mündlich beantworten, ggf. mit dem Ergebnis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vom 05.06.2014.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.5 Jugendtreff Buntekuh (Herr Stolzenberg) (5.610)
(TOP 5.2.1 am 19.05.2014)**

- Hat die Stadt ein zurzeit nicht genutztes Grundstück im Umkreis von 3 Km um

das EKZ Buntekuh, das mindestens für die nächsten 5 Jahre zur Verfügung stehen würde?

- Welche Möglichkeiten der Sondernutzung als Treffpunkt für Jugendliche (Wohncontainer, Bauwagen usw.) könnten von der Bürgerschaft / dem Ausschuss zunächst befristet akzeptiert werden?
- Wie könnte solch ein Grundstück in ein Projekt der Jugendförderung eingebunden werden, um einen größeren Kreis von Jugendlichen einzubinden?

Falls keine festen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, sollte nach Alternativen gesucht werden. Die Möglichkeit der eigenen Gestaltung und Verantwortung könnten möglicherweise sogar größer werden.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Generell ist bei dieser Anfrage auf die grundsätzliche fachliche Zuständigkeit des städtischen Bereichs 4.513 Jugendarbeit zu verweisen. Zudem werden Zuständigkeiten von 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften berührt. Von 5.610 kann – insbesondere vor dem Hintergrund der Programmumsetzung „Soziale Stadt Buntekuh“ – folgende Stellungnahme abgegeben werden:

In Buntekuh befindet sich der Bauspielplatz (Fregattenstraße/Seitenstraße) als städtische Einrichtung der Jugendarbeit. Zudem setzt die Stadtverwaltung mobile Jugendarbeit durch eine Jugendsozialarbeiterin ein und verfolgt damit ein aufsuchendes Handlungskonzept im Stadtteil. Die mobile Jugendarbeit nutzt Räumlichkeiten in der Baltic-Schule.

Die städtische Jugendarbeit wird durch Angebote sozialer Träger ergänzt: Der Internationale Bund führt Straßensozialarbeit durch und Sprungtuch e.V. bietet in seiner Außenstelle (zukünftig im Familienzentrum Korvettenstraße) den offenen Mädchentreff „Ciao Bella“ an.

zu 1.

Eine abschließende Prüfung von kommunalen Grundstücken ohne Nutzung wurde nicht vorgenommen. Der o.g. geographische Umkreis von 3 km um das Einkaufszentrum Buntekuh umfasst die gesamten Stadtteile Buntekuh und St. Lorenz Süd sowie Bereiche der Stadtteile Innenstadt, St. Lorenz Nord und St. Jürgen. Es ist davon auszugehen, dass sich in diesem Umkreis durchaus kommunale Grundstücke ohne Nutzung befinden, die allerdings auf zweckmäßige Eignung und Standortqualitäten zu prüfen wären.

In einer fußläufigen – und für die o.g. Nutzung fachlich angemessenen – Entfernung um das Einkaufszentrum Buntekuh bzw. im Quartier (umgrenzt von Ziegelstraße, Buntekuhweg, Moislinger Allee und Bahnflächen) sind aktuell keine kommunalen Grundstücke bekannt, welche nicht genutzt werden (Brachflächen). Die (Aus-)Nutzung von öffentlichen Grün- und Freiflächen wäre ggf. gesondert zu beurteilen.

zu 2.

Diese Frage ist pauschal nicht zu beantworten. Generell ist ein Vorhaben zur Errichtung von baulichen Anlagen auf Dauer, in diesem Fall das Aufstellen eines Bauwagens oder Wohncontainers, bauordnungs- und planungsrechtlich zu beurteilen. Dementsprechend wären im konkreten Einzelfall die rechtliche Zulässigkeit und die inhaltliche Zielrichtung zu prüfen. Die formal-rechtlichen Grundlagen und die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung zur Nutzung von kommunalen Grundstücken können im Grundsatz politisch beschlossen werden.

zu 3.

Bzgl. der konzeptionellen Ausrichtung von Projekten der Jugendarbeit wird auf die Zuständigkeit von FB 4 verwiesen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 Stand Wohnbebauung Stettiner Straße (Frau Metzner) (5.610) (TOP 5.2.9 am 19.05.2014)

Auf einer Infoveranstaltung am 26.03.2014 mit der Trave wurde darüber informiert, dass in der Stettiner Straße im Herbst 2014 mit der Wohnbebauung begonnen werden soll. Die Bürger waren aufgefordert, sich in Wartelisten für die Wohnungen vormerken zu lassen. Prospekte waren für ca. Anfang Juli 2014 angekündigt.

Nach Rückmeldungen von Bürgern, die bei der Trave vorstellig waren,

- soll der Baubeginn doch nicht in 2014 erfolgen
- ist es nicht möglich, sich in Wartelisten eintragen zu lassen.

1. Wie ist der aktuelle Stand?
2. Warum kommt es zu Verzögerungen?
3. Kann darüber Auskunft erteilt werden?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Zur Klärung dieser Fragen, die die Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH betreffen, ist es dem FB5 nicht möglich eine Antwort zu geben, da es sich hierbei um reine interne Angelegenheiten der Gesellschaft handelt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.7 Brandschutzgutachten Trave Schulzentrum (Herr Prieur) (5.651) (TOP 5.2.5 am 19.05.2014)

Herr Prieur spricht die geplante Sanierung des Belüftungssystems des Schulzentrums an und möchte wissen, ob das geplante Brandschutzgutachten vorab geschoben wurde.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Die Aufstellung eines Brandschutzkonzeptes wurde vorab geschoben. Es bildet die Grundlage um bei der Sanierung der Lüftungsanlagen die Belange des Brandschutzes im erforderlichen Umfang zu berücksichtigen, z. B. Festlegung von Brandabschnitten für den Einbau von Brandschutzklappen oder Abschaltung einer Lüftungsanlage bei Auslösung der vorhandenen Brandmeldeanlage.

Weitere Fragen:

Herr Prieur möchte wissen, warum es ein neues Gutachten nur bei einem Austausch geben müsse und ob es überhaupt notwendig sei. Er fragt nach, ob es hierdurch nicht zu zeitlichen Verschiebungen in der Umsetzung der Baumaßnahme komme.

Herr Bunk erklärt, dass das neue Belüftungssystem den aktuellen Anforderungen des Brandschutzes genügen müsse. Ein Brandschutzkonzept berücksichtigt die baulichen und technischen Aspekte eines Gebäudes. Die Lüftungsanlage mit den Kanälen und Brandschutzklappen spielt dabei eine wichtige Rolle. Wenn die RLT-Anlage jetzt ertüchtigt wird, muss man auch darauf achten, dass die Belange des Brandschutzes in dieser Schule entsprechend berücksichtigt und umgesetzt werden.

Für 2014 sind im konsumtiven Haushalt bei der Bauunterhaltung 350.000,- Euro für die Ertüchtigung der Lüftungsanlage berücksichtigt. Nach Vorlage des Brandschutzkonzeptes werden wir sehen, ob ggf. weitere Maßnahmen an diesem Gebäude erforderlich sind. Die Fertigstellung des Konzeptes wird zu den Sommerferien 2014 erwartet. Die Umsetzung der Maßnahmen an der RLT-Anlage soll im September 2014 beginnen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.8 Steinrade (Herr Goldschmidt) (5.651) (TOP 5.2.4 am 19.05.2014)

Herr Goldschmidt spricht die Nutzung der Dorfgemeinschaft des Dorfgemeinschaftshauses auf dem Schulhof der Schule Steinrade zur Nachmittagsbetreuung an und möchte wissen, wie es hiermit bei der Containerlösung aussehe, ob dort auch die Kapazitäten vorgesehen seien und ob das Haus dann für seine Zwecke auch weiterhin nutzbar sei und ob es schon einen Termin für die Containerstellung gäbe.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

1.) *Sind die Container geeignet und so dimensioniert, dass auch der Ganztagsunterricht dort stattfinden kann?*

Nach Rücksprache mit dem FB4:

Die Container sind so ausgelegt, dass die betreute Grundschule die vorhandenen Klassenräume am Nachmittag nutzen kann. Es ist eine kleine Pantry-Küche (Spülbecken, Spülmaschine) vonnöten, keine Herdplatten, da das Mittagessen warm angeliefert wird. Insgesamt ist eine Containeranlage mit 3 Klassenräumen, Flur(en), Lehrerzimmer und WC-Anlage ausgeschrieben worden.

2.) *Wann genau ist der Aufstellungstermin für die Container?*

Der Submissionstermin für die ausgeschriebene Containeranlage ist am 18.06.2014. Nach Prüfung durch das Architekturbüro und anschließend durch das GMHL ist eine Einspruchsfrist von 14 Tagen einzuhalten, so dass eine Auftragsvergabe für Anfang Juli 2014 avisiert ist. Die der Ausschreibung beigefügten Vorbemerkungen enthalten eine verbindliche Vorgabe mit Hinweis auf den Zeitplan zur schnellstmöglichen Containerstellung nach Auftragsvergabe, spätestens jedoch in der 31.KW.

Die Baugenehmigung für die Containerschule ist noch nicht erteilt. Sie wird unseres Erachtens nach bis zur Stellung der Container vorliegen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Prieur bemängelt, dass er noch keine Beantwortung seiner Frage bezüglich der

Seelandstraße habe und möchte wissen, warum dies so lange dauert.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Flohmarkt IKEA Parkplatz (Frau Friedrichsen) – 5.660

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es rechtens sei, wenn die öffentliche Straße „Schäferkamp“ durch ein Hüttchen und einen Ordner während des Flohmarkts auf dem IKEA-Gelände abgesperrt sei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu, da geprüft werden muss, ob dies so beantragt und dem auch so zugestimmt wurde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Weg zwischen Elswigstraße und Ratzeburger Allee (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe spricht den seit Jahren bestehenden Weg zwischen der Elswigstraße und der Ratzeburger Allee - auf Höhe der Gustav-Falke-Straße - beim Bauhaus-Gelände an. Hier ist ein Unfall zwischen einem Gabelstapler und einem Fußgänger / Radfahrer passiert.

Herr Howe möchte wissen, wie weit die Verwaltung in der Planung, in der seit August 2010 zugesagte Herstellung eines Weges ist?

Wie weit die Verhandlungen mit dem Bauhaus sind?

Wann dieser Weg voraussichtlich fertig ist?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Radweg Stockelsdorfer Straße / Spiegel (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe spricht den kombinierten in beide Richtungen nutzbaren Rad- und Fußweg in der Stockelsdorfer Straße an. Dieser ist beidseitig von Büschen zugewuchert.

Weiterhin möchte Herr Howe wissen, ob es möglich sei bei der Unterquerung der Stockelsdorfer Straße einen Spiegel anzubringen, um so den nicht einsehbaren Radweg sicherer zu machen.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Zukunftswerkstatt – leises und klimafreundliches Lübeck (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe spricht den an 5.691 und 5.610 versandten Fragenkatalog an, der bereits von 5.691 zurück versandt wurde an und möchte wissen, wann die Rückmeldung von

5.610 käme.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder teilt mit, dass dies bereits geschehen sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Verkehrsbeschilderung in Lübeck (Herr Pluschkell) – 5.660

Herr Pluschkell verweist auf den Artikel der Lübecker Nachrichten vom 10.05.2014, in dem eine Gegenüberstellung der Beschilderung der Städte Lübeck, Kiel und Flensburg gemacht wurde.

Herr Pluschkell möchte folgendes wissen:

Wie die Beurteilung der Verwaltung zu diesem Bericht sei?

Wie die Einstellung der Lübecker Fachverwaltung zur Haltung des Landesrechnungshofes sei?

Ob es Vorschläge der Verwaltung zur Reduzierung der Verkehrsschilder in Lübeck gäbe?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

**TOP 5.3.1 Antrag der SPD-Fraktion:
Antrag zur Sanierung der Schule an der Wakenitz
Vorlage: VO/2014/01653**

Herr Lötsch möchte wissen, warum nur 1 Fahrstuhl beantragt werde.

Herr Quirder erläutert, dass nur im vorderen Trakt die Fachräume im 1. OG liegen und hier der Fahrstuhl integriert werden müsse. In den beiden hinteren Trakten könne ggf. ein Fahrstuhl später von außen angebaut werden.

Herr Bunk und Herr Borchardt bestätigen, dass die Nawiräume sich nur im Bestandsgebäude im 1. OG befänden. In den anderen beiden Trakten befinden sich keine Fachräume und auch keine Kunsträume im 1. OG.

Herr Lötsch lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Herr Lötsch beantragt – nach Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung - eine Unterbrechung (18:40 Uhr).

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Schule an der Wakenitz im Zuge der Sanierung einen Fahrstuhl zu den naturwissenschaftlichen Fachräumen im Trakt 1 zu installieren. Die haushaltsmäßige Ordnung ist herzustellen.

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 17. Juni 2014

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung